



Universitätsbibliothek Paderborn

Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

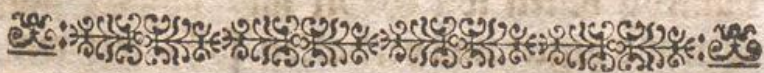
Calino, Cesare

Augspurg [u.a.], 1742

CCXVI. Wie die Lieb gegen uns selbst im Vergleich mit der Lieb des Nächsten beschaffen seyn soll.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49358](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49358)

Sach, die weniger ist / als wir selbst / nicht mehr, oder so vil lieben sollen, als uns selbst. Gold, Silber / Edelstein, ein herrlicher Pallast, ein schönes Pferd, ein lustiger Garten, und so von andern Dingen zu reden / seynd bey weitem nit so vil zu achten / als wir selbst: und mithin müssen wir auch zu solchen Geschöpfen weit weniger Lieb tragen, als gegen uns selbst; wegen unsern Nächsten aber / der, wie wir, zu der ewigen Seeligkeit erschaffen ist / hat es ein ganz andere Beschaffenheit; diweil aber hierzu ein weitläuffigere Erklärung vonnöthen ist, so verschieb ich alles auf nachfolgenden Unterricht.



CCXVI. Unterricht.

Wie die Lieb gegen uns selbst im Vergleich mit der Lieb des Nächsten beschaffen seyn soll.

I.

Wann uns der Herr befehlt / daß wir den Nächsten lieben sollen / wie uns selbst: *Diliges proximum tuum sicut te ipsum*, so sagen alle Gottsgelehrte, daß dises nur von einer Gleichnuß / und nit von einer völligen Gleichheit zu verstehen

III. Tag.

3

sey,

S. Hiero. sey, das ist / daß wir unsern Nächsten auf
 S. Thom. ein gleiche Weis / wie wir uns lieben / nicht
 apud aber eben so häfftig, als uns selbst lieben sol-
 Suar. de len. Also ein Exempel davon zu geben / wann
 Charit. er sagt : Seyet vollkommen / wie euer
 disp. 5. Himmlischer Vatter vollkommen ist : Esto-
 lect. 4. te perfecti, sicut & Pater vester cœlestis per-
 perfectus est, so will er nur, daß wir der un-
 endlichen Göttlichen Vollkommenheit nach-
 folgen, nit aber dieselbe gar erreichen solten.
 Eben also ist es auch zu verstehen, wann wir
 zu Gott sagen: Dimitte nobis debita no-
 stra, sicut & nos dimittimus debitoribus no-
 stris. Vergib uns unsere Schuld / als
 auch wir vergeben unsern Schuldigern;
 dann da bitten wir Gott nit / daß Er sich
 eben also gegen uns verhalten soll / wie wir
 uns gegen unsern Schuldigern verhalten;
 dann wann wir dises begehren, so wurd es
 um uns gar übel stehen; Sonder damit Er
 uns / wann wir verzeyhen / so gut, als
 wir können, nach dem Überfluß seiner un-
 endlichen Göttlichen Güte verzeyhen solle.
 Der heilige Augustinus, und andere Lehrer
 wollen uns die Manier einer recht einge-
 teten Lieb zu erkennen geben / und sagen / daß
 wir Gott über alles / uns selbst aber nach
 Gott / und den Nächsten nach uns lieben
 S. August. sollen: Disce primum amare Deum: deinde
 hom. 37. te ipsum: post hæc dilige proximum sicut te
 ex. 50. ipsum. Lehrne anfänglich Gott / her-
 nach dich selbst zu lieben / nach disem
 aber

aber liebe den Nächsten, wie dich selbst,
 Und ziehet der hochgelehrte P. Franciscus Sua-
 rez den Schluß heraus: Charitas post Deum
 maximè inclinatur ad ipsum diligentem. Die
 Suar. disp. 1. sect. 4.
 n. 8.

Lieb nach GOTT ist hauptsächlich ge-
 gen den Liebhaber selbst geneigt. Dies
 weilen wir aber bey der Lieb gegen uns selbst
 leicht in einen Irrthum gerathen / und ein
 falsche, und schädliche Lieb, die man vil
 mehr ein Unlieb heißen soll, für ein wahre
 Lieb gegen uns halten könnten / so must du
 die Sach wohl überlegen: Uns selbst mehr
 lieben / als unsern Nächsten / heißt so vil /
 als uns selbst mehr Gutes wollen / als unse-
 rem Nächsten; da ist nun ein genauer Un-
 terschid zu machen zwischen dem scheinbahr-
 en / und zergänglichen, und zwischen dem
 wahren / und beständigen Gut. Das er-
 ste Gut bestehet in denen Reichthumen / Be-
 quemlichkeit / Gesundheit, weltlicher Ehr,
 und in allem dem, was die Welt für ein
 Glückseligkeit haltet. Jedoch ist dieses nur
 eine zeitliche Glückseligkeit / ohne welche
 man gleichwohlen zu der ewigen Seeligkeit,
 zu der wir erschaffen seynd / gelangen kan.
 Das andere Gut bestehet in der Vereini-
 gung mit GOTT / und in allem dem, was
 uns zu der Vereinigung mit GOTT an-
 leitet; diese Vereinigung mit GOTT aber ist
 das Höchste aus allen Güteren, deren wir
 fähig seynd; dann dieses ist das jenige Gut /
 welches ihm selbst / und andern ein wahre

Christliche Lieb wünschet / und verlangt.
 Nun lasset sich aber kein gleiches Gesag geben, in was für Umständen wir uns in dem einen, oder anderen Gut unserem Nächsten, oder den Nächsten uns selbst vorziehen sollen / oder dürfen. Damit ich dann hierinn falls einen ausführlichen Unterschied mache / so gib ich dir zu überlegen, wie der Vorzug beschaffen seyn soll.

I. Wann es um unsere eigene zeitliche Güter in Gehalt der zeitlichen Gütern unsers Nächsten zu thun ist.

II. Wann es zu thun ist um unsere eigene geistliche Güter in Gehalt der geistlichen Gütern unsers Nächstens.

III. Wann es zu thun um die geistliche Güter unsers Nächsten in Gehalt unserer eigenen zeitlichen Gütern.

2. Wann es bloß um die zeitliche Güter zuthun ist / so erfordert die rechtbeschaffene Lieb, daß der allgemeine Nutzen einer sonderheitlichen Person vorgezogen werden soll. Bist du ein Theil von einem gemeinen Weesen / von einer Stadt / von einer Gemeinschaft, in der du dich befindest, so gibt dir die Vernunft ein, daß sich ein Theil / wann es also vonnöthen ist, zu Erhaltung der ganzen Stadt, oder Gemeinschaft darbieten, und aufopfern muß.

Wann

Wann das allgemeine Beste in der äufferisten Noth hafftet, und selber nit anderst als mit Aufwendung deines Lebens kan abgeholfen werden / so bist du schuldig / so gar dein eigenes Leben in Gefahr zu setzen ; Dann wiewohlen dir von Natur das Recht zustehet / daß du dich von dem Todt retten darffst, so kanst du dich zwar wider selben setzen, wann entweder das gemeine Beste zwar in einer grossen, aber doch nit in der äufferisten Gefahr steht / oder doch, wann es schon die äufferiste Gefahr wär, durch andere Weeg kan abgewendet werden: wann aber diese Gefahr anderst nit / als durch deinen Todt vermittelt werden kan, so darffst du dich zwar nit selbst um das Leben bringen, jedoch bist du schuldig / dich zum sterben darzubieten.

3. Also hat es Abisai gemacht, wie er gesehen, daß David von dem Risen Goliath einen tödtlichen Streich bekommen sollte: er hat sich unverzüglich hervor gemacht, und sich in die augenscheinliche Lebens-Gefahr gewagt, um dasselbe seinem Monarchen zu erhalten, als an dessen Leben dem allgemeinen Glücksstand überaus vil gelegen gewesen. Er hat zwar das Glück gehabt / daß er sowohl dem König / als ihm selbst das Leben erhalten / indem er den gewaltigen Widersacher glückselig erlegt hat / jedoch ist es sein Schuldigkeit gewesen, daß er sich als ein Unterthan zum gemeinen Besten

2. Reg.
21. 17^e

sten / und Erhaltung des Königs in die Gefahr hat wagen müssen / in welcher er einen tödtlichen Streich hätte bekommen können.

2. Reg.
24. 17.

4. Eben also hat es auch David selbst gemacht, wie ein verderbliche Pestilenz in seinem Reich eingerissen; wie er gesehe, daß der schlagende Engel das Schwert auch wider die Stadt Jerusalem führen wollte, da bote er Gott sein eigenes Leben dar, damit er das Leben seines Volcks erhalten möchte: Vertatur, obsecro, manus tua contra me, Ich bitte, laß deine Hand sich wider mich wenden. Da sollst du noch betrachten, wie groß unrecht du handeln wurdest, wann aus Lieb gegen anderen Gütern, die nit so vil werth seynd / als das Leben / dich weigeren wolltest / einer allgemeinen schweren Noth abzuhelffen. Wie straffwürdig wurdest du seyn, wann du in einer grossen Theurung die Lebens-Mittel verborgen halten wolltest, welche dein Nächster vonnöthen hat, nur damit du selbe hernach theurer hinausbringen kanst? Wann du die arme vor lauter Hunger wolltest verderben lassen, da du ihnen doch mit hinlänglichen Almosen köntest verhilfflich seyn? ein gleiches sage auch von anderen allgemeinen Trübfaalen, welche deiner Hilf äufferist bedürfftig seynd / wann es dich schon einigen Unkosten, oder Ungemach kosten sollt.

5. Wann

5. Wann es ferner nur diese zeitliche Güter allein angeht / so verpflichtet dich die Lieb nit / daß du ein andere Privat-Persohn deiner eigenen vorziehen sollest, wann du in Gehalt deines, und ihres Stands, dich selbst in gleicher oder fast gleicher Noth befindest. Sie ersodere allein von uns / daß wir unsere Nächste lieben sollen, wie wir uns selbst lieben: Diliges proximum tuum, sicut te ipsum. Jedoch gebietet sie nit / daß wir unsere Nächste mehr, als uns selbst lieben sollen.

6. Sie verbietet dir aber doch nit / daß du nit in gleicher Noth andere dir selbst vorziehen sollest / wann dir ein solches nit aus einem anderen Titel der Gerechtigkeit, oder der schuldigen Lieb gegen die Anverwandte verbotten ist. Es wurd ein Regent übel thun / wann er für andere Privat-Persohnen sein Vermögen, oder sein Leben, oder sein Gesundheit in Gefahr setzen wollte / da er doch vermög der Gerechtigkeit schuldig ist, sein Vermögen, sein Leben, und sein Gesundheit zum Besten seiner Unterthanen zu erhalten. Unrecht wurde auch handeln ein Haus-Vatter / wann er wegen anderen Privat-Persohnen seine Güter aufwenden / und sein Leben, und Gesundheit wagen wolte / indem er wenigist wegen der Lieb gegen die Seinige schuldig ist / diese Güter, und sich selbst für seine Kinder / und sein Familie zu erhalten. Wann dieses von anderen

Vid. Suar.
l. c. n. 5.

Id. ibi.
n. 3. & 4.

Luo

die
er
en
er
m
a
ie
te
er
e
e
er
er
ie
h
er
ig
n
le
le
n
n
s
le
g
/

Id ibi.
n. 5.

Eugenden nit verbotten wird, so ist es auch von der Lieb nit verbotten, obschon ein augenscheinliche Todts, Gefahr vorhanden wär.

7. Die Lieb ist eine Freundschaft mit allen Menschen, die da weit vollkommener ist, als alle menschliche Freundschaft; wann es demnach einer Freundschaft zum Lob gereicht, wann man so gar mit Gefahr seines eigenen Lebens, daß Leben eines Freunds beschützet / so verdient die Lieb noch ein größeres Lob, wann man wegen ihrer so gar auch das Leben für das Leben des Nächsten waget. Man preysset den Heil Bischoff Paulinum, daß er um Erlösung eines Sclavens sich selbst freywillig in die Dienbarkeit gegeben hat. Man preysset jene Männer wegen ihrer heiligen Tapfferkeit / welche ihr Leben für die mit tödtlicher Pestilenz angesteckte Menschen aufgeopferet haben. Es preysset der H. Bischoff Honoratus den H. Bischoff Hilarium / die weil er ihm seinen eigenen Fuß hat wollen abschneiden lassen, damit er eines anderen Fuß die Gesundheit erlangen kunte. Da der H. Diacon Cyrillus in Abbrechung eines Amphitheatri oder einer Schaubühne, deren Materialien man zu Erbauung eines Postbahnen Gottes, Hauß brauchen wollte / beschäftigt war, da fiel ihm unglückseliger Weiß, von oben herab ein überaus schwerer Stein auf den Fuß / mit so schmerzlicher

licher

licher Zerquetschung, daß der heilige Jüngling hierauf in die äußerste Ohnmacht gesunken. Diesen Fall empfand der H. Hilarius eben so hart, ja härter, als der getroffene selbst / und wandte sich mit innbrünstigen Gebett zu GOTT, um seinen Diacon die vorige Gesundheit widerum zu erlangen. Unter dem Gebett wurde er von einem leichten Schlaf überfallen, und siehe da erschien ihm ein ansehnliche Person die ihn fragte: Hilari, willst du / daß Cyrillus von allen Schmerzen befreuet werden soll? Vis, ut dolor omnis abscedat? Ja / mein Herr, ich verlange nichts mehrer. Wann du dann sonst nichts verlangst, versetzte hierauf gemeldte Person, so gib einen Fuß von dir für den Fuß des Cyrilli her / und schick dich zu dem abschneiden: *Produc pedem vicario succidendum.* Hilarius streckt ohne Anstand seinen Fuß aus mit sprechen: da hast du ihn / schneid ihn nur ab: ich bin dessen wohl zu friden. Nun ist zwar dem H. Bischoff der Fuß nit wahrhaftig abgeschnitten worden, aber doch gedunckte es ihn, er werde ihm abgeschnitten, und er empfand den Streich / wie er dann auch darüber den heftigsten Schmerzen gefühlet hat: *Pedem sine hæsitacione protendit; ictum ferientis libenter excepit; tantusque dolor accessit, ut refectiois dulcedinem doloris excluderet magnitudo.* So bald er nun vom Schlaf erwacht / und das Gesicht

S, Honor.

vita S.

Hil. apud

Bolland.

5. Maji.

samt

samt dem Schmerken ein End gehabt, da zweifelte er nit im geringsten, er habe die verlangte Gnad schon erhalten. Er schickte gleich, und liesse Nachricht einholen, wie es um Cyrillum stunde, und erhielt zur Antwort, es sey bey ihm aller Schmerken augenblicklich verschwunden / und der verletzte Fuß widerum vollkommen hergestellt; und ist diese Herstellung, wie der Heil. Geschicht. Schreiber anmercket, ein Beiohnung der Lieb gewesen / welche um die Gesundheit des Nächsten einen Theil des eigenen Leibs dargeboten hat: Merito ejus pietate sanatus est, qui in revelatione proximi membrorum propriorum jacturam credidit esse faciendam.

S. Greg.
dial. 1. 3.
c. 11.

8. Es preysset auch der H. Pabst Gregorius die Lieb des H. Bischoffen Cerbonii, welcher, damit er einige Flüchtige bey Leben erhalten möchte, selbe verborgen hat / daß sie von ihren Feinden nit gefunden wurden, womit er sich aber selbst in die Gefahr gesetzt, von denen Gothen umgebracht zu werden. Wie ihn dann auch Totila würcklich / so bald er davon Bericht bekommen / zu den wilden Thieren verdammt hat. Es wurde wider ihn in Gegenwart einer unglaublichen Volcks-Menge, und des Königs selbst ein entsetzlicher Bär loß gelassen / welcher auch / so bald er nur aus seinem Verhafft entlassen war, mit vollem Wuth auf seinen Raub loßgegangen ist; wie er aber

aber schon so nahe darzu kommen ist / daß er ihn hätte anfallen / und zerreißen können / da legte er seinen Zorn bey denen Füßen des Heiligen nieder, schlug den Kopf unter sich, leckte ihm die Fuß, und machte ihm mit so grosser Jedermanns Verwunderung / so vil Liebkossungen / daß Totila selbst seinen Zorn in Ehrerbietung veränderet, ihn von dem Thier-Platz herausgenommen, und fürdershin allzeit in Ehren gehalten hat.

9. Eben diser H. Gregorius lobt auch die Lieb des Sanctuli / eines Manns Gottes / welcher, damit er einen Diacon bey Leben erhalten kunte / sich selbst in Gefahr gesetzt hat, von den Lombardern aufgeriben zu werden: er hatte von ihnen erhalten, daß der Diacon, den sie umbringen wollten / in seine Hand gelieferet wurde, wofür er sich selbst zum Bürgen gesetzt, und dahin verpflichtet hat / daß / wann derselbe flüchtig gehen sollte, er an seiner statt eben die Marter, und Todt ausstehen wolt / so sie dem Flüchtigen anzuthun gedachten. Nach so thaner Versicherung hat er die nächste Nacht den Diacon / den er durch gedachten Fund bey Leben erhalten, und nit in die Hand der Hencker hat liefferen wollen / in die Flucht geschickt, und ist er an dessen statt in ihren grausamen Händen gebliben. Da wurde nun im Beyseyn der ganzen Lombardischen Armee einem starcken Soldaten aufgetragen, er sollte Sanctulo
das

das Haupt abschlagen. Es stunde Sontulus schon mit gebogenen Hals unter dem Streich, und der Soldat streckte den Arm schon aus, willens, ihm Sanctulo das Haupt auf einen einzigen Streich abzuschlagen, allein der Arm blieb, wie er ausgestreckt worden, in der Höhe ganz unbeweglich, und lahm als ob er ein Stein, oder Erz wäre: und ließe Gott nit zu, daß dem jenigen der Kopf genommen werden sollt, der ihm allein aus bloßer Lieb hat hergeben wollen. Der Henker fieng an demüthig zu bitten, und erlangte nit allein durch den Tauff die Gesundheit der Seelen, sondern auch die Erledigung des Arms, mit dem Versprechen, daß er niemahl mehr einen Christen umbringen wollte. Da wollte dem Sanctulo jedermann reichliche Gaben verehren, er aber verlangte kein anderes, als daß alle gefangene Slaven auf freyen Fuß gestellt werden sollten, welches er auch erlangt: *Factumque est, quod omnes captivi cum eo dimissi sunt, atque superna gratia disponente, cum se unus pro uno morti obtulit, multos à morte liberavit.* Und ist geschehen, daß mit ihm alle Gefangene entlassen worden seynd, und da er sich allein zum Sterben anerbotten, so hat er nach Anordnung der himmlischen Gnad vil andere vom Todt errettet. Wann aber ein solche Lieb, aus welcher man seine eigene Glider, und sein eigenes Leben für

Id. loc.
cit. c. 37.

für die Gesundheit, oder für das Leben einer anderen Privat-Persohn in Gefahr setzet / nit lobwürdig / und heilig wär / so wurde **GOTT** selbe nit mit so scheinbaren Wunder-Zeichen gutgeheissen haben.

10. Was hernach andere äußerliche Güter anbelangt, so verlihet die wahre Lieb unser selbstn nichts, ja sie macht vilmehr einen Gewinn / wann wir mit selben vilmehr unserem Nächsten, als uns selbstn beyspringen, allermassen wir eines Theils über solche Güter selbstn Herr seynd, und anderen Theils aus unserem Glauben wissen, daß sie nit hoch zu achten seynd. Über unsere Glieder, und über unser Leben seynd wir nit Herr / darum uns auch nit erlaubt ist, uns selbstn für ein andere Persohn, was diß immer für eine seyn mag, das Leben zu nemmen, weder uns selbst ein Glied auszuhaben / auffer es wäre dises zu Erhaltung des übrigen ganzen Leibs vonnöthen ein welchem Soll ein Theil allein zum Besten des ganzen Leibs wohl aufgewendet wurde. Jedoch seynd wir nit schuldig / unsere Glieder und unser Leben allzeit zu erhalten / und zu verwahren / wann ein vernünfftige Ursach obwaltet / wegen welcher wir selbe in Gefahr setzen können. Wann wir dises aus Christlicher Lieb thun, so ist es darum nit eben so vil, als ob wir unsern Nächsten lieber hätten, als uns selbst, sondern weil wir

D

GOTT

R. P. Calini S. J. Richter, Theil.

Gott mehr lieben / als unseren Nächsten,
 und als uns selbst, indem wir in unseren
 Gliedern / und in unserem Leben Ihm zu
 lieb unserem Nächsten das allerliebste, so
 wir haben, aufopfern wollen; mit diesem
 dann lieben wir uns selbst mehr, als den
 Nächsten; dann wann wir für unseren
 Nächsten aus blosser Lieb/ solche Ding dar
 an wagen / die uns so lieb seynd / so berau
 ben wir uns wegen seiner nur eines zeitlichen
 Guts / und erlangen von Gott ein unvers
 gleichlich größeres Gut dafür, nemlich das
 ewige Gut.

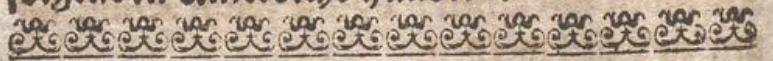
II. Es thut sich zwar selten die Gele
 genheit hervor, daß wir ein so heroische
 Lieb üben können, jedoch können wir selbe
 öftters und leichters in geringeren Güteren
 üben, und zwar allzeit mit sehr großem Ver
 dienst. Wir können selbe üben gegen die
 Arme, und ihnen mit einigem unserem
 Geldlein an die Hand gehen, welches wir
 sonst auf eine an sich selbst eheliche Recreation
 verwenden könnten. Wir können selbe üben
 gegen die Mutter Gottes, gegen denen
 Englen / und Heiligen (allermassen auch
 die Mutter Gottes / die Englen, und Hei
 lige, wann sie schon im Himmel seynd/ doch
 nit aufhören / unsere Nächste zu seyn / ja
 sie verdienen um so vil mehr Lieb von uns / je
 näher sie mit Gott verwandt, und vereini
 get seynd) gegen diese können wir uns eines
 zeitlichen Guts berauben / damit wir zu
 Be.

Befürderung ihrer Ehr bey einem Gebäu, bey Auszierung ihrer Kirchen, oder Altär einen Beytrag thun können. Wir können diese Lieb sehen lassen gegen unsere Mitgesellen, wann wir einer Speiß / eines Spils / einer Kurzweil entrathen / damit solche Ding ihnen zu Theil werden.

12 Berühmt ist in dem Leben der H. Väter jene Weintrauben, welche zur ungewöhnlichen Jahrs Zeit einem unter ihnen verehrt / und von einer Zellen zur andern so lang herumgeschickt worden ist / biß sie widerum zu der ersten Hand gekommen / von welcher sie zum erstenmahl ist ausgeschickt worden: also haben jene Mönch ihre Lieb gegeneinander erzeigt / indem sich ein jeder von einer so angenehmen Frucht enthalten hat, nur damit selbe sein Mitbruder genießen sollte. Zur Übung dieser Lieb kanst auch du vilfältige Gelegenheit haben; und wann du dich solcher Gelegenheiten bedienst, so tragst du ein wahre Lieb gegen dir selbst, die weilen du dir darmit einen grossen Schatz der Verdiensten sammeln wirst. Nimm dir deswegen für, daß du diese Lieb öftters üben wollest / und sey versichert, daß es dich niemahl reuen, sondern allzeit erfreuen werde.

13. Diß ist die Lehr von der Lieb, wann es um unsere zeitliche Güter, in Gegenhalt der zeitlichen Gütern unseres Nächsten zu thun ist; anderst muß man aber reden, wann es um unsere eigene zeitliche Güter in Gegenhalt

halt deren zeitlichen Gütern unseres Nächsten zu thun ist; anderst muß man aber reden/wann wir unsere eigene geistliche Güter gegen die geistliche Güter unseres Nächsten halten wollen: und von diesem werden wir in nachfolgenden Unterricht handeln.



CCXVII. Unterricht.

Wie die Lieb gegen uns selbst im Betreff unserer geistlichen Gütern beschaffen seyn soll, wann wir sie gegen die Lieb des Nächsten in seinen Geistlich-und zeitlichen Gütern halten.

IV. Tag.

Sie haben bisher gesehen, daß uns in gleicher Angelegenheit von der Lieb nit aufgetragen werde / daß wir unseren Nächsten in zeitlichen Gütern uns selbst vorziehen sollen, anerkennen sie von uns nur erforderet, daß wir unseren Nächsten wie uns selbst, und nit mehr als uns selbst / ja nit einmahl eben so vil als uns selbst lieben sollen. Mithin ist es kein Sünd/wann wir uns in gleicher Angelegenheit unserem Nächsten vorziehen, und vilmehr für uns selbst, als für unseren Nächsten sorgen. Gleichwie uns aber die Lieb in solchen Gütern nicht verbietet, vilmehr unserem Nächsten, als uns selbst darmit verbüßlich zu seyn also